

Zusammenstellung der Beschlüsse

aus der öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

vom 12.03.2015

TOP 1	Bauanträge und -voranfragen
--------------	------------------------------------

TOP 1.1	Errichtung einer Balkonanlage an best. Mehrfamilienwohnhaus und Neubau von Garagen; Fl.Nr. 3088, Meininger Straße 26, Gemarkung Bad Neustadt; BV-Nr. 19/2015
----------------	---

Beschluss:

Das Baugrundstück liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Die planungsrechtliche Beurteilung erfolgt daher nach § 34 BauGB. Der Flächennutzungsplan stellt für den betroffenen Bereich MI-Gebiet dar.

Gegenstand des Bauantrages ist die Errichtung einer Balkonanlage am bestehenden Wohnhaus und Neubau von Garagen. Die Balkonanlage ist aus einer verzinkten Stahlkonstruktion geplant. Die vier geplanten Garagen sind als zwei Doppelbetonfertigteilgaragen mit einer Dacheindeckung aus Trapezblech mittig an der östlichen und in der Ecke der nordöstlichen Grundstücksgrenze vorgesehen. Weiterhin werden zwei neue Stellplätze errichtet. Drei Fertigteilgaragen sind bereits vorhanden.

Das Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Von daher wird dem Antrag seitens der Stadt grundsätzlich zugestimmt.

Der rechnerische und zeichnerische Stellplatznachweis liegt den Unterlagen bei. Es sind 9 Stellplätze erforderlich und auch ausgewiesen. Nachdem sich die bisherige Nutzung nicht ändert, ergibt sich kein Stellplatzmehrbedarf. Der Stellplatznachweis ist damit erbracht.

Die erforderlichen Abstandsflächenübernahmen der Grundstücke Fl.Nrn. 3089/3 und 3090 und ein Antrag auf Abweichung von Art. 6 BayBO liegen den Antragsunterlagen bei.

Bauordnungs-, brandschutz- und abstandsrechtliche Belange werden, soweit erforderlich, vom Landratsamt geprüft.

Weitere Erinnerungen bestehen nicht. Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	10
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1

TOP 1.2	Anbau einer Strohlagerhalle sowie einer Getreidelagerhalle an die bestehende landwirtschaftliche Mehrzweckhalle; Fl.Nr. 7596, Gemarkung Brendlorenzen; BV-Nr. 21/2015
----------------	--

Beschluss:

Der betroffene Bereich des Baugrundstücks ist dem Außenbereich zuzuordnen. Die planungsrechtliche Beurteilung erfolgt daher nach § 35 BauGB. Nachdem das Vorhaben einem landwirtschaftlichen Betrieb dient, ist es als sog. privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB einzustufen.

Gegenstand des Bauantrages ist der Anbau einer Strohlagerhalle (24,2 m x 16,0 m) westlich angrenzend und der Anbau einer Getreidelagerhalle (24,0 m x 10,4 m) östlich angrenzend an die bestehende landwirtschaftliche Mehrzweckhalle.

Seitens der Stadt bestehen gegenüber dem geplanten Bauvorhaben keine grundsätzlichen Bedenken. Von daher wird dem Bauantrag zugestimmt. Die neuen Hallen sollten in Material und Farbgebung an die vorhandene Halle angepasst werden. Dies gilt auch für das Material und die Farbgebung der Dacheindeckung.

Bauordnungs- und abstandsrechtliche Belange werden, soweit erforderlich, vom Landratsamt geprüft. Die weiteren Fachbehörden (Naturschutzbehörde, Wasserrechtsbehörde, Immissionsschutzbehörde usw.) werden ebenfalls vom Landratsamt im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens beteiligt.

Das aus den Dachflächen anfallende Niederschlagswasser soll breitflächig auf dem Grundstück versickern. Gemäß der Stellungnahme des Abwasserverbandes Saale-Lauer vom 06.03.2015 muss sichergestellt werden, dass kein Oberflächenwasser in die öffentliche Entwässerungsanlage eingeleitet wird. Der Abwasserverband schlägt einen Sickerschacht vor. Es sind die einschlägigen DIN-Vorschriften (DIN 4095) zu beachten.

Im Weiteren sind die vom Abwasserverband in den Planunterlagen gemachten Eintragungen bei der Bauausführung zu beachten und einzuhalten.

Weitere Erinnerungen bestehen nicht. Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 2	4. Änderung des Bebauungsplanes "Westlich des Lebenhaner Weges" - Tiefbauarbeiten: Beschlussfassung über die Auftragsvergabe
--------------	---

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, den Auftrag für die Baumaßnahme „Baugebiet Westlich des Lebenhaner Weges – Herstellen der Gehwegs- und Grundstücksüberfahren im Bereich Willi-Lemm-Straße“ an den wirtschaftlichsten Bieter, Firma Streck-Eisenmann GmbH & Co. KG, Hendunger Straße 50, 97638 Mellrichstadt zu den

Einheitspreisen ihres Angebotes vom 09.03.2015 mit einer Gesamtangebotssumme von brutto 51.905,35 € zu vergeben.

Die notwendigen HH-Mittel in Höhe von 51.903,35 € sind auf der HH-Stelle 6300.9500 zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 3	Brandschutztechnische Ertüchtigung, barrierefreie Erschließung Kindergarten/Hort, Modernisierung Turnhalle und Neubau einer Grundschule im StT Brendlorenzen: Allgemeines und Kosten
--------------	---

TOP 3.1	Auftragserhöhung für Gewerk 23.01 Heizungsinstallation
----------------	---

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Auftragssumme für die Heizungsanlage (Gewerk 23.01) zur Baumaßnahme „Brandschutztechnische Ertüchtigung, barrierefreie Erschließung Kindergarten/ Hort, Modernisierung Turnhalle und Neubau einer Grundschule im Stadtteil Brendlorenzen“ um 12.403,64 € auf 220.955,63 € incl. MwSt. zu erhöhen. Die Haushaltsmittel stehen unter den entsprechenden Hh-Stellen zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 3.2	Auftragserhöhung für Gewerk 22.02 Lüftungsanlage
----------------	---

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Auftragssumme für die Lüftungsanlage (Gewerk 22.02) zur Baumaßnahme „Brandschutztechnische Ertüchtigung, barrierefreie Erschließung Kindergarten/ Hort, Modernisierung Turnhalle und Neubau einer Grundschule im Stadtteil Brendlorenzen“ um 15.792,55 € auf 353.220,51 € incl. MwSt. zu erhöhen.

Die Haushaltsmittel stehen unter den entsprechenden Hh-Stellen zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0